

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 25. April 2016

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Birnkammer Rainer, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger
4 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Aufstellungsbeschluss und Vorstellung des Entwurfs für die Bauleitplanung
Aholming – West IV mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans
durch Deckblatt Nr. 15

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung drei Entwurfsvarianten für den neuen Bebauungsplan zugestellt bekommen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan wurden per E-Mail zugestellt.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Martin Ribesmeier vom Büro Geoplan GmbH und bat ihn um Erläuterung der Planung. Dieser führte Einzelheiten zur Lage, zum Geltungsbereich und zur Oberflächenentwässerung, die bei allen drei Varianten gleich ist, aus. Entgegen des vorliegenden Planungsentwurfs muss noch eine Parzelle, wahrscheinlich die Parzelle fünf, für die Oberflächenentwässerung verwendet werden. Er führte Einzelheiten zur straßenmäßigen Anbindung aus und erläuterte dazu den Regelquerschnitt. Weiter wurden Einzelheiten zur Eingrünung im straßennahen Bereich, die nicht auf öffentlichen Grund liegen soll, erläutert. Er schlug vor, wegen störender Betonkeile der Einzeiler die Zaunlinie 50 cm zurück zu setzen. Die Ortsrandeingrünung nach Westen zur freien Landschaft hin wurde ebenfalls erläutert.

Anschließend stellte er die drei vorliegenden Planungsvarianten vor und erläuterte dazu Einzelheiten. Variante 1 enthält 16 Parzellen und weist eine Straßenfläche von 1.875 m² auf. Bei Variante 2 sind es 18 Parzellen mit 1.863 m² und bei Variante 3 ebenfalls 18 Parzellen mit ca. 1.700 m² Verkehrsfläche.

Er erläuterte Einzelheiten zu den Festsetzungen, die sich überwiegend am Bebauungsplan Aholming-West III orientieren würden. Abschließend führte er noch aus, dass nach Möglichkeit ohne externe Ausgleichsfläche ausgekommen werden soll.

In der anschließenden Diskussion wurden einige Planänderungen besprochen. Dabei ging es auch um die Zulässigkeit von Doppelhaushälften oder um Festsetzungen für betreutes Wohnen. Dieser Vorschlag wurde aber in Anbetracht der bereits vielen Vormerkungen für Einfamilienwohnhausbebauung verworfen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	Fl.Nr. 218	landwirtschaftliche Nutzfläche mit Hofstelle (LA)
	Fl.Nr. 219	Erschließungsstraße (privat)
	Fl.Nr. 219/6	Wohnbaugrundstück (WA)
im Süden:	Fl.Nr. 262/1	landwirtschaftliche Nutzfläche
im Osten:	Fl.Nr. 229/13	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 229/14	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 229/15	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 229/16	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 229/17	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 229/27	Amselweg (Erschließungsstraße)
	Fl.Nr. 229/28	Flurweg (Erschließungsstraße)
	Fl.Nr. 230/1	Tabertshausener Straße (GVStr)
im Westen:	Fl.Nr. 227	landwirtschaftliche Nutzfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachstehenden Grundstücke:

- Fl.Nr. 228 mit 14.090 m², Ackerland
- Fl.Nr. 223 Teilfläche von ca. 680 m², GVStr. Tabertshausener Straße
- Fl.Nr. 239/1 Teilfläche von ca. 330 m², Flurweg, öffentl. Feldweg

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „ **WA Aholming – West IV**“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 15 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante 2 durchgeführt wird. Die besprochenen Änderungen/Ergänzungen sind zu berücksichtigen.

Die Ausarbeitung der Planung und der Verfahrensunterlagen obliegt dem Büro Geoplan aus Osterhofen.

Punkt 2 Antrag der FF Aholming auf Anschaffung von Atemschutzmasken

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Schreiben der FF Aholming vom 09.03.2016 zur Ersatzbeschaffung von Atemschutzmasken zugestellt bekommen. Der Vorsitzende erläuterte kurz den Sachverhalt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass für die FF Aholming zwölf neue Atemschutzmasken angeschafft werden.

Punkt 3 Zuschussantrag TSV Aholming

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die Anträge des TSV Aholming vom 14.04.2016 zugestellt bekommen. Als Tischvorlage erhielten sie eine Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde für Vereinsgründungsfeste und –jubiläen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde gewährt dem TSV Aholming auf den Antrag vom 14.04.2016 anlässlich seines 50-jährigen Gründungsfestes für die Bewirtung der Ehrengäste einen einmaligen Zuschuss von 800,00 €.

Beschluss mit 12 : 3 Stimmen

Die Gemeinde gewährt dem TSV Aholming auf den Antrag vom 14.04.2016 für die Renovierung des Vereinsheims zur Beschaffung der Farbe einen einmaligen Zuschuss von 1.000,00 €.

Zweiter Bürgermeister Reichl stellte dann den mündlichen Antrag, dass ein Antrag auf Zuschuss für die Zauninstandsetzung am Sportplatzgelände nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Dem wurde mit 15 : 0 Stimmen entsprochen. Dann führte er Einzelheiten zu erforderlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen aus. Es wurde ein Angebot einer Firma vorgetragen, dass von 4.046,00 € brutto ausgeht. Der Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger dazu mehrere Angebote einzuholen wurde verworfen, weil dazu wegen des anstehenden Festes keine Zeit mehr sei. Nach kurzer Diskussion kam folgender Beschluss zu Stande:

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde bezahlt dem TSV Aholming für die Instandsetzung des Zauns am Sportplatzgelände gegen entsprechenden Nachweis für Materialkosten einen Betrag von maximal 4.046,00 €.

Punkt 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Die Gemeinderatsmitglieder wurden bereits mit der Sitzungsladung zum Prominentenradfahren und zum Festauszug beim Pfingstfest in Niederpörring am 14. Und 15. Mai 2016 eingeladen.
- b) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass die Mittelschule Wallerfing für das Schuljahr 2016/2017 keine 5. Klasse bilden kann.
- c) Eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Hof zu den Baugebieten Aholming und Tabertshausen verwies der Vorsitzende in den nichtöffentlichen Teil.
- d) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach erneut die Unkrautproblematik am gemeindlichen Friedhof Aholming an. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass er bereits den Auftrag zur Beseitigung erteilt habe.
- e) Gemeinderatsmitglied Tauer teilte mit, dass die Telefonleitung an der Sportplatzstraße von herabhängenden Ästen bedroht sei. Der Vorsitzende sagte eine Erledigung zu.

- f) Gemeinderatsmitglied Seis sprach die Situation am Recyclinghof Aholming an. Dort würden während der Öffnungszeiten LKWs zur Abholung kommen, sodass eine ordnungsgemäße Anlieferung durch die Bürger nicht mehr möglich sei. Der Vorsitzende wird beim ZAW nachfragen.
- g) Gemeinderatsmitglied Dr. Kraut fragte an, ob der Recyclinghof nicht dreimal in der Woche öffnen kann. Auch dies wird der Vorsitzende klären.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR